Schutzkonzept des Bund Deutscher Radfahrer e. V. zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport

Bund Deutscher Radfahrer e. V.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Einleitung	Seite 3
1. Positionierung des Bund Deutscher Radfahrer	Seite 4
2. Verankerung in Satzung & Jugendordnung	Seite 4
3. Definition „Sexualisierte Gewalt“	Seite 4 - 7
3.1. Verursacher*innen und deren Strategien	Seite 5 - 6
3.2. Betroffene und Anzeichen von Übergriffen	Seite 6 - 7
4. Prävention sexualisierter Gewalt	Seite 7 - 12
4.1. Ansprechpartner*innen im Verband	Seite 7 - 8
4.2. Evaluationsverfahren	Seite 8
4.3. Risikoanalyse	Seite 8 - 9
4.4. Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	Seite 10 - 11
4.5. Eignung und Qualifizierung von Mitarbeiter*innen	Seite 11
4.5.1. Ehrenkodex	Seite 11
4.5.2. Erweitertes Führungszeugnis	Seite 12
4.6. Lizenzerwerb + Lizenzentzug	Seite 12
5. Intervention ➡ im Verdachts- und Ernstfall!	**Seite 13 - 14**
5.1. Interventionsleitfaden	Seite 13 - 14
7. Vorlagen und Arbeitshilfen	Seite 15 - 21
8. Literaturverzeichnis	Seite 22

Einleitung

Der Bund Deutscher Radfahrer e. V. (BDR) leistet mit seinen Vereinen und Verbänden, für die rund 30.000 Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen, nicht nur einen wertvollen Beitrag zur körperlichen Gesundheit, sondern trägt auch zum Wohlbefinden in psychischer und sozialer Hinsicht bei, um gesund und ausgeglichen aufzuwachsen.

Diese positiven Wirkungen können sich nur entfalten, in dem die körperliche und psychische Unversehrtheit der Heranwachsenden, wie auch Erwachsenen, geschützt wird.
Aber insbesondere die hierarchischen Strukturen und engen Beziehungen im Sport, die den Schutz jedes Einzelnen gewährleisten sollen, bergen Risiken und können missbraucht werden.

Deshalb steht der BDR gegen jegliche Art von Gewalt und Diskriminierung. Er sieht sich weiter in der Verantwortung, aktiv zum Schutz seiner Mitglieder beizutragen. Dabei ist die Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt ein wichtiger Baustein.

Dieses Schutzkonzept soll einen Beitrag für mehr Sicherheit und Sensibilität im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt im Sport leisten und damit das Wohl der, dem Bund Deutscher Radfahrer anvertrauten Personen, noch besser schützen. Dazu gehören notwendige Hintergrundinformationen, Empfehlungen und Arbeitsmaterialien, aber auch die Intervention bei konkreten Verdachtsfällen.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen und Hinweise sollen den Landesverbänden und Vereinen Hilfestellung und Orientierung zur Umsetzung eigener Maßnahmen bieten, um auch in ihren eigenen Strukturen Schutzkonzepte auszuarbeiten und zu installieren.

Das vorliegende Konzept ist so aufgebaut, dass theoretische Inhalte durch praktische Vorlagen (Arbeitshilfen) ergänzt werden, sodass relevante Informationen und Formularvorlagen in einem Dokument gesammelt vorliegen.

1. Positionierung

Um seiner Verantwortung als Spitzenverband gerecht zu werden und die ihm anvertrauten Sportler*innen sowie Funktionsträger*innen bestmöglich zu schützen, hat das Präsidium des BDR beschlossen, das vorliegende Schutzkonzept einzuführen und umzusetzen, um die Prävention von sexualisierter Gewalt (PsG) innerverbandlich kontinuierlich zu verbessern.

2. Verankerung in Satzung & Jugendordnung

Sowohl Satzung (§ 2 Punkt 6) vom August 2019 als auch Jugendordnung (§ 2 Punkt 2) vom April 2019 des BDR, weisen präzise auf den Schutz ihrer Mitglieder hin und treten jeder Form von Gewalt entschieden entgegen.

3. Definition „Sexualisierte Gewalt“

Die Thematik „Sexualisierte Gewalt“ erfährt, nach langer Tabuisierung, seit etwa 2010 eine erhöhte Aufmerksamkeit. Unter anderem aufgrund von öffentlich bekannt gewordener Vorfälle, auch im Sport. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch durchgesetzt. Man versteht hierbei jede Form von Gewalt, bei der eine Macht- oder Vertrauensposition ausgenutzt wird, um Betroffene zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu zwingen. Hierbei sind nicht nur Handlungen mit Körperkontakt gemeint, sondern auch Handlungen durch Gesten, Bilder oder anzügliche Bemerkungen.

Zur Orientierung werden drei Handlungen unterschieden:

Sexuelle Grenzverletzung	*Sexueller Übergriff*	*Sexueller Missbrauch*
- ohne Absicht - nicht erotische Hintergedanken - aus fachlicher / oder persönlicher Unwissenheit - fehlende Wahrnehmung von Schamgrenzen	- absichtlich, oft planvolles Handeln - erotischer Hintergedanke - bewusste Missachtung von (inneren) Schamgrenzen und / oder äußerer Abwehr	- absichtliches + planvolles Handeln - Straftat im Sinne des StGB § 174 –184*

Hierbei sollte beachtet werden, dass bei einer Tat nicht nur objektive Faktoren, sondern auch subjektives Erleben von Bedeutung ist.

Sexuelle Grenzverletzungen können aus Versehen geschehen: z. Bsp. Unbeabsichtigte Berührung, Kränkung durch eine verletzend empfundene Bemerkung etc. Dies ist im Vereins- und Verbandsalltag nicht ganz zu vermeiden. Dennoch sind zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen korrigierbar, insofern die grenzverletzende Person grundlegend mit respektvoller Haltung handelt.

Es gilt einer „Kultur der Grenzverletzungen", in der es in Ordnung scheint, wenn beleidigt, „gegrapscht" und regelmäßig Grenzen verletzt werden, aktiv entgegenzuwirken.

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich dadurch, dass sie weder zufällig noch aus Versehen passieren.

Sie werden als Machtmittel missbraucht, ebenso sind sie Ausdruck eines respektlosen Verhaltens. Dies resultiert aus persönlichen und grundlegenden fachlichen Defiziten oder bereits zur Vorbereitung auf einen folgenden sexuellen Missbrauch.

Sexueller Missbrauch, im Sinne von strafrechtlich relevanten Formen, wie sexueller Nötigung, exhibitionistischen Handlungen und/oder Ausstellen, Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz von kinderpornographischen Produkten.

Mögliche Erscheinungsformen sind im Strafgesetzbuch ab § 174 ff, definiert. Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Vereinen und Landesverbänden des BDR bekannt werden, bedeutet dies für die Mitarbeiter*innen (sowohl haupt- und ehrenamtliche), generell: ***Handlungspflicht!***

3.1. Verursacher*innen und deren Strategien

In der Fachliteratur werden in der Regel Personen, die sexualisierte Gewalt ausüben, als Täter*innen bezeichnet. Dies bezieht sich jedoch eher auf Personen, die strafrechtlich relevante bzw. schwere Formen von sexuellem Missbrauch begehen. Geht man aber auch von Personen aus, die minderschwere Übergriffe ausüben oder minderjährig sind, so scheint der Ausdruck „Verursacher*innen" passender.

Die Verursacher*innen sexueller Gewalt, kommen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersstufen. Hierbei besteht die Schwierigkeit, da sie keiner bestimmten Gruppe zugeordnet werden können.

Sie suchen sich gezielt Tätigkeitsbereiche oder berufliche Arbeitsfelder, in denen sie besondere Nähe zu Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen finden. Zu solchen Arbeitsfeldern gehören insbesondere Angebote in Sportvereinen. Hier können potentielle Verursacher*innen gezielt Kontakte und damit das Vertrauen in ihrer Position als Betreuer*innen oder Trainer*innen aufbauen.

Diese Vorgehensweise ist in nie spontan, sondern immer zielgerichtet. Sie folgt einem gleichen Handlungsmuster – also einer bisher für die Verursacher*innen erfolgreichen Strategie. Sexualisierte Gewalt beginnt meist nicht mit einem eindeutigen Übergriff, sondern wird über einen längeren Manipulationsprozess „vorbereitet“. Dabei versuchen die Verursacher*innen das Vertrauen des potentiellen Opfers, und im Besonderen, der anderen Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

Teil dieser Strategie ist es, die Widerstandsfähigkeit ihres potenziellen Opfers zu testen. Dabei erfahren die Betroffenen eine besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung und wird dadurch in ein Gefühl der Abhängigkeit und Schuldigkeit eingebunden.

Hilfsangebote für Verursacher*innen - **„Kein Täter werden“:**

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen an, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden.

www.kein-taeter-werden.de

3.2. Betroffene und Anzeichen von Übergriffen

Im Rahmen der Studie „Safe Sport“ wurde untersucht, ob sich Gewalterfahrungen von Sportler*innen je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe unterscheiden.
Den Auswertungen lässt sich entnehmen, dass Mädchen und junge Frauen signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt im Sport betroffen sind als Jungen und Männer.
Dabei geben 18% der weiblichen Befragten an, sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, 25% sexuelle Grenzverletzungen und 5% sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, erfahren zu haben.

Darüber hinaus gab es aber auch in den vergangenen Jahren vermehrt Hinweise auf männliche Betroffene. 13% der männlichen Befragten gaben an, sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, 9% sexuelle Grenzverletzungen und 1% sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, erfahren zu haben.

Oftmals empfinden die Betroffenen von sexualisierter Gewalt Scham, Hilfslosigkeit und fühlen sich handlungsunfähig. Es ist für sie schwer das Geschehene einzuordnen und damit umzugehen. Die meisten Betroffenen können sich nicht direkt offenbaren oder über das Erlebte sprechen.

Sie teilen sich häufig auf anderen, subtileren Wegen mit. Deshalb gibt es aber auch keine eindeutigen Hinweise oder spezifische Anzeichen bzw. Symptome, an denen Unbeteiligte sexualisierte Gewalterfahrungen erkennen können.

Bei Verhaltensänderungen ist es grundsätzlich wichtig, genau hinzusehen. Auffälligkeiten, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten, können jedoch zugleich auf andere Probleme im familiären Umfeld oder Freundeskreis zurückzuführen sein.
Es ist daher ratsam, immer auch alternative Ursachen mit zu bedenken.

Mögliche Anzeichen können sein:

- Konzentrationsstörungen
- Plötzliches, häufiges Fehlen
- Rückzug von Aktivitäten und Vermeidungsverhalten
- Extreme Müdigkeit, aber auch übertriebene Wachsamkeit
- Schreckreaktionen
- Reizbarkeit und Wutausbrüche
- Extremes Leistungsverhalten
- Suchttendenzen

Nehmen Trainer*innen oder Betreuer*innen solche Verhaltensauffälligkeiten bei Personen wahr, kann es hilfreich sein, aktiv Hilfe anzubieten und ggf. professionelle externe Beratung hinzuziehen (siehe 5.1 „*Interventionsleitfaden*“).

4. Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen die dabei helfen, sexualisierte Gewalt zu vermeiden. Hierbei sollen Schädigungen auf unterschiedlichen Ebenen vorgebeugt und für die Thematik im Allgemeinen sensibilisiert werden. Zum einen sollen auf lange Sicht Maßnahmen entwickelt werden, die das Risiko dauerhaft verringern, aber auch sexualisierte Gewalt möglichst früh aufgedeckt und Folgen von Übergriffen vermindert werden.

4.1. Ansprechpartner*innen im Verband

Der Vorstand der Radsportjugend sowie das Präsidium des BDR benennen nachstehende Personen als Ansprechpersonen auf Bundesebene.
Diese koordinieren die Umsetzung des Präventionskonzepts, nehmen jedoch keine Fallberatungen vor. Die Kontaktdaten sind nachfolgend und ebenfalls auf den Internetseiten des BDR und der Deutschen Radsportjugend unter der Rubrik „PsG“ zu finden.

Für die direkte Anbindung in das BDR-Präsidium, ist der Generalsekretär verantwortlich.
Er wird bei allen Präventions- und Interventionsschritten eingebunden und informiert.

Ansprechpartner*in zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport:

Marco Rossmann Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069-96780030
marco.rossmann@bdr-online.org

Corinna Modl Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069-96780032
corinna.modl@bdr-online.org

4.2. Evaluationsverfahren

Zur Sicherstellung des Wohlbefindens unserer Teilnehmer*innen, werden bei verbandseigenen Maßnahmen (z.B. Jugendfreizeiten, Lehrgängen, Kurse, Sitzungen etc.) regelmäßig anonyme Evaluationen durchgeführt. Diese basieren auf einem Fragebogen der Deutschen Sportjugend (DSJ).

Ein Musterfragebogen ist in den Anlagen, am Ende dieses Schutzkonzepts, zur Orientierung oder weiteren Verwendung, beigefügt. **(Anlage 1)**.

4.3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse beschreibt die systematische Analyse zur Identifikation und Bewertung von Risiken. Im Zusammenhang der Prävention sexualisierter Gewalt ist die sorgfältige Untersuchung der verbandsinternen Berührungspunkte, bei denen unsere Mitglieder durch sexualisierte Gewalt verletzt werden könnten, gemeint.
Durch diese Analyse soll offengelegt werden, wo die „verletzlichen“ Stellen in einer Organisation liegen und wo demzufolge erhöhte Aufmerksamkeit und mögliche Verbesserungen erfolgen sollen.

Hierbei gilt es die spezifischen Risikofaktoren zu (er)kennen. Hierzu zählen die drei wesentlichen Einflüsse: „**Körperkontakt“**, „**Infrastruktur**“ und „**besonderes Abhängigkeitsverhältnis**“.

Der Faktor „**Körperkontakt**“ ist auch im Radsport, genauso wie in den meisten anderen Sportarten, Teil des sportlichen Alltags. Hier entsteht Körperkontakt u. a. durch Hilfestellungen oder Sicherungen, die Trainer*innen, Übungsleiter*innen etc. ihren Sportler*innen geben.

Verursacher*innen nutzen diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen aus, da sie diese als notwendige Hilfestellungen leicht rechtfertigen können und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen.

Beispiele zum Faktor „Körperkontakt“ im Radsport:

- Anschieben des Fahrrades durch Betreuer*in, Berührung im Bereich Sattel/Gesäß unterer Rücken.
- Enger Rennanzug kann teilweise nur „mit Hilfe“ durch Betreuer*in angezogen werden.
- Rückennummern wird durch Betreuer*innen im Gesäßbereich angebracht.

Der Faktor „**Infrastruktur**“ bezeichnet die spezifische Umgebung in der sich die Sportler*innen im Radsport bzw. beim Training / Wettkampf bewegen. Damit ist zum Beispiel die Umkleide oder die Aufwärm- / Regenerationssituation gemeint.

Diese infrastrukturellen Faktoren können sexualisierte Gewalt bzw. Grenzverletzungen begünstigen.

Beispiele zum Faktor „Infrastruktur“:

- An- / Umziehen erfolgt teilweise im öffentlichen Raum (Sporthalle etc.) oder im Teamfahrzeug
- Übernachtungen u. a. auf Campingplätzen oder Ferienhäusern mit begrenztem Raumangebot und wenig oder garkeiner Privatsphäre
- Ein- und Ausfahren der weiblichen Athletinnen erfolgt teilweise im „Sport-BH“, da Rennanzug sehr unbequem

Der Faktor „**Besonderes Abhängigkeitsverhältnis**“ ist gerade im Leistungssport, bei dem meist ein besonders enges Verhältnis zwischen Trainer*innen/Betreuer*innen und Sportler*innen besteht, Teil der „Täterstrategie“ die Widerstandsfähigkeit auf „geeignete“ Opfer zu testen.

Beispiele zum Faktor „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“:

- Hierarchische Strukturen innerhalb des Sports
- Lange Dauer einer Betreuung, intensive Beziehung zwischen Trainer*in und Sportler*in
- Nominierungen zu Wettkämpfen, Lehrgängen oder Kadern (Abhängigkeitsverhältnis)

4.4. Verhaltensregeln zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Um sowohl den Schutz vor Übergriffen an den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, wie auch allen haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personengruppen die direkten Kontakt ausüben, eine Verhaltenssicherheit zu geben und damit vor falschem Verdacht zu schützen, ist es sinnvoll gemeinsame Verhaltensregeln aufzustellen.
Die Verhaltensregeln sollten für alltägliche Trainings- und Wettkampfsituationen (Leistungssport, Kinder- / Nachwuchstraining) als auch bei im Freizeitbereich (Jugendmaßnahmen etc.) gelten.

Um hierfür zu sensibilisieren, können allen Beteiligten Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander gegeben werden **(siehe Anlage 5)**.

<u>Keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache</u>

- sexualisierte und/oder diskriminierende Äußerungen jeglicher Art, in Bezug auf das Geschlecht, sexuelle Orientierung oder die körperliche Erscheinung der Athleten*innen sind zu unterlassen.

<u>Keine ungewollten körperlichen Kontakte</u>

- Körperliche Kontakte müssen gewünscht bzw. gewollt sein. Ebenso sollten Hilfestellungen sowohl sportfachlich korrekt wie auch vor der Übung transparent kommuniziert werden.

<u>Kein/e Training/Betreuung ohne Zugangs- und Kontrollmöglichkeit von Dritten</u>

- Bei Einzeltrainings soll das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten werden, d.h. es ist eine weitere Betreuungsperson anwesend. Ist dies nicht möglich, sollte nach dem „Prinzip der offenen Tür“ verfahren werden (freier Zugang zur Trainingsstätte).

- Einzeltrainingsmaßnahmen sind generell im Vorfeld mit dem Vereinsvorstand und bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.

<u>Keine Privatgeschenke oder Bevorzugungen</u>

- Es sollte keine Vergünstigungen oder Geschenke an Sportler*innen geben, die nicht mit mindestens eines/r weiteren Mitarbeiter*in oder dem Vereins- / Verbandsvorstand abgestimmt sind.

<u>Keine Mitnahme von Einzelnen in den Privatbereich</u>

- Minderjährige werden nicht einzeln in den Privatbereich der betreuenden Person mitgenommen.

<u>Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kinder und Jugendlichen</u>

- Die betreuende Person duscht nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
- Die Betreuer*in soll nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem gemeinsamen Zimmer übernachten.

- Umkleidekabinen werden nur nach vorherigem Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen

- Es werden keine Geheimnisse mit Minderjährigen geteilt. Alle Absprachen zwischen betreuender Person und Kindern/Jugendlichen können auch öffentlich gemacht werden.

4.5. Eignung und Qualifizierung von Mitarbeiter*innen

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des BDR, sind verpflichtet den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Zudem wird bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die im Auftrag des Verbandes mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII (siehe unten), verfahren. Dabei wird in regelmäßigen Abständen Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) genommen.

§72a Abs. 2 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen."

§72a Abs. 4 SGB VIII „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen, mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen."

4.5.1. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex formuliert die Wertevorstellungen an denen sich die Mitarbeiter*innen orientieren sollen. Im Rahmen der präventiven Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz, wird damit zum Ausdruck gebracht, dass der Verband und seine Untergliederungen das Wohl der ihnen anvertrauten Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendlichen achten und sie Wert auf deren Schutz legen.

Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Ehrenkodexes sollte sich im Bewusstsein der Unterzeichnenden verankern und deren Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen deutlich erhöhen.

Eine Vorlage des Ehrenkodex ist in den Anlagen, am Ende des Schutzkonzeptes zu finden **(siehe Anlage 2)**.

4.5.2. Handhabung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis ist ein wesentlicher Bestandteil der Mitarbeiterqualifizierung im BDR. Auch wenn dies keine Garantie darstellt, soll es dazu beitragen, bereits strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen, von einem Engagement bzw. weiteren Vergehen in unserem Verband abzuhalten.

Verfahren:
Das eFZ ist der verantwortlichen Person des Verbands im Original zur Einsichtnahme vorzulegen, hierbei darf das eFZ nicht älter als 6 Monate (Erstellungsdatum) sein. Dies kann persönlich oder postalisch erfolgen. Die Einsichtnahme wird im Gegenzug schriftlich durch den Verband bestätigt und anschließend an den/die Inhaber*in zurückzugeben

Sofern die Person noch in der o.g. Position für den BDR tätig ist, wird nach 5 Jahren ein aktuelles eFZ durch den Verband erneut, entsprechend dem o.g. Verfahren, angefordert.

Zur kostenfreien Beantragung des eFZ bei der zuständigen Meldebehörde (Stadt, Kommune etc.), erhalten ehrenamtlich Engagierte ein Antragsformular **(siehe Anlage 3).**

4.6. Lizenzerwerb + Lizenzentzug

Vor dem Erwerb neuer Trainerlizenzen ist der Ehrenkodex zu unterschreiben. Zudem sind die Thematiken „PsG“ sowie der bewusste Umgang mit Verschiedenheit, gleichberechtigte Teilhabe und das allgemeine Kindeswohl wesentliche Lerninhalte in den Trainerausbildungen aller Lizenzstufen in unserem Verband.

Das Präsidium des BDR und unsere Landes- radsportverbände haben zudem das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn Lizenzinhaber*innen gegen Satzungen, Ordnungen und Reglements des DOSB, des BDR oder des Landesverbandes, verstoßen. Dies ist in der Ausbildungs- sowie in der Rechts- und Verfahrensordnung (Satzungsbestandteile) des BDR geregelt.

5. Intervention – im Verdachts- und Ernstfall!

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen!

Allgemeine Handlungsempfehlungen bei Vorfällen und / oder Beobachtungen:

1. Wichtiger Grundsatz: „Ruhe bewahren“!
2. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen („Gesprächsprotokoll“)
3. Unbedingte Diskretion
4. Kommunikation im Verdachtsfall
5. Mit externen Fachstellen kooperieren (z. B. „Hilfetelefon“)

Da jedoch in der Regel Mitarbeiter*innen sowohl in Radsportvereinen als auch in den Verbänden, keine ausgebildeten Fachkräfte in der Wahrnehmung und im Erkennen von sexualisierter Gewalt sind, sollte bereits im Vorfeld klar sein, wie bei einem möglichen Verdachtsfall vorzugehen ist.

Hierbei ist es hilfreich bereits vor dem möglichen Auftreten von Verdachtsfällen, konkrete Vorgehensweisen und Zuständigkeiten festzulegen.

5.1. Interventionsleitfaden

Das Wohl aller einbezogenen Personen (die mutmaßlich betroffene Person, wie auch die beschuldigte Person) sollte dabei immer an oberster Stelle stehen.

Interventionsschritte

1. Ruhe bewahren!

2. Entgegennahme von Verdachtsäußerungen

Aufmerksames Zuhören der betroffenen Person bzw. dem/der Beobachter*in einer Situation.

Ausführliche Dokumentation aller Aussagen, Beobachtungen und Eindrücke, in einem Gesprächsprotokoll **(Anlage 4).** Dieses sollte keinerlei Mutmaßungen, Interpretationen oder eigene Schlussfolgerungen enthalten. Zitate der berichtenden Personen immer kennzeichnen!

Es sollten keinerlei Versprechungen zur absoluten Verschwiegenheit gegeben werden. Zudem sollten bei Verdachtsfällen, bei denen Kinder oder Jugendliche involviert sind, die Eltern kontaktiert und mit einbezogen werden.

3. Unbedingte Diskretion sollte immer im Rahmen der Informationsannahme und möglicher Weitergabe an die entsprechenden Stellen, an oberster Stelle stehen. Ebenso die Wahrung der Personenrechte der betroffenen und beschuldigten Person/en, unabhängig ob nur eine Vermutung oder bereits ein Verdachtsfall besteht.

4. Kommunikation im Verdachtsfall
   Sowohl die betroffene Person (bei minderjährigen Personen, auch die Eltern) als auch verbands-/vereinsintern (entsprechende Gremien des Verbandes/ Vereins, Ansprechpartner*innen PsG), benötigen zu jeder Zeit klare Informationen zur weiteren Vorgehensweise, mit Hinweis auf das laufende Verfahren und der damit zu wahrenden Anonymität der Beteiligten.

5. Mit externen Fachstellen kooperieren
   Die Mitarbeiter*innen der Radsportvereine und Verbände sind in der Regel keine Fachkräfte bezüglich des Erkennens und des regelmäßigen Umgangs mit Verdachtsfällen. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalls sollte daher externe Hilfe von z.B. lokalen Beratungsstellen, „Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ oder des „Weißen Rings“, in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter*innen dieser Institutionen sind für solche Fälle ausgebildet und können helfen, Anzeichen richtig einzuschätzen und ggfs. entsprechende Schritte einleiten.

➡ Den vollständigen Interventionsleitfaden finden Sie hier: Link

Hilfeportal Sexueller Missbrauch:
www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Bundesweit: Tel. 0800 / 22 55 530

Weißer Ring e. V.
Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de

Ansprechstelle Safe Sport
Telefonische Beratung: 0800 11 222 000
www.ansprechstelle-safe-sport.de

Städtische und kommunale Jugendämter und Beratungsstellen:
Diese Kontaktadressen können bei jeder Stadt- oder Kreisverwaltung erfragt werden.

Bei Kontaktaufnahme mit der Polizei sollte bedacht werden, dass dies in der Regel ein Ermittlungsverfahren nach sich zieht. Dies sollte immer vorab mit den Opfern abgesprochen sein.

7. Vorlagen und Arbeitshilfen

Anlage 1 – Musterfragebogen zur Evaluation von Maßnahmen

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt / Main

Liebe Teilnehmende,

Der Bund Deutscher Radfahrer e.V. legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen im Bund Deutscher Radfahrer e.V. und bei allen unseren stattfindenden Maßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt werden, führen wir im Rahmen unserer Maßnahmen diese Befragung durch und würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, unsere kurzen Fragen zu beantworten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit abgebrochen werden, ohne dass Sie einen Grund dafür nennen müssen. Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern wir sind lediglich an Ihrer persönlichen Meinung interessiert. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in Gruppen, so dass keine persönlichen Antworten sichtbar werden. Alle Fragebögen werden sofort in einem neutralen Umschlag verschlossen.

Bevor Sie mit der eigentlichen Befragung starten, benötigen wir bitte Ihre Einwilligung:

☐ Ich habe die Einleitung gelesen und verstanden. Ich möchte an dieser Befragung teilnehmen.
☐ Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

Maßnahme/Veranstaltung

1. Maßnahme: _____
2. Datum: _____

Demographie

Als erstes beantworten Sie bitte zwei kurze Fragen zu Ihrer Person:

3. Wie alt sind Sie? _____ Jahre
4. Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ andere Geschlechtsidentität

---

Wohlbefinden

5. Die folgenden Aussagen betreffen Ihr Wohlbefinden während unserer Maßnahme. Bitte markieren Sie bei jeder Aussage die Rubrik, die Ihrer Meinung nach am besten beschreibt, wie Sie sich während der Maßnahme gefühlt haben.

Während der Maßnahme...	Die ganze Zeit (20)	Meistens (16)	Etwas mehr als die Hälfte der Zeit (12)	Etwas weniger als die Hälfte der Zeit (8)	Ab und zu (4)	Zu keinem Zeitpunkt (0)
... war ich froh und guter Laune	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt	☐	☐	☐	☐	☐	☐

© 2019 Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt / Main

... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... habe ich mich am Beginn des Tages frisch und ausgeruht gefühlt	☐	☐	☐	☐	☐	☐
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Beziehungs- und Betreuungsqualität

6. Bitte bewerten Sie die Betreuung während der Maßnahme insgesamt durch ein Kreuz auf der Linie in der Nähe der Beschreibung, die Ihrer Erfahrung am besten entspricht. Je weiter das Kreuz auf einer Seite steht, desto besser passt die Beschreibung zu Ihrer Erfahrung während der Maßnahme.

a)	Die Vorgehensweise bei der Betreuung passte nicht gut zu mir.	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Die Vorgehensweise bei der Betreuung passte gut zu mir.
b)	Mir fehlte etwas in der Betreuung.	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Insgesamt war die Betreuung genau richtig für mich.
c)	Ich fühlte mich nicht beachtet, verstanden und respektiert.	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Ich fühlte mich beachtet, verstanden und respektiert.
d)	Ich fühlte mich unwohl, unangenehm, schlecht gelaunt.	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Ich fühlte mich wohl, angenehm, gut gelaunt.
e)	Ich fühlte mich fremdbestimmt, unselbständig, gezwungen.	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Ich fühlte mich selbstbestimmt, freiwillig, selbständig.
f)	Ich fühlte mich überfordert, unfähig, verkannt.	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Ich fühlte mich fähig, positiv beansprucht, wertvoll.
g)	Ich fühlte mich ausgeschlossen, unbeliebt, missverstanden.	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Ich fühle mich anerkannt, berücksichtigt, gemocht.

Respektvoller Umgang miteinander

7. Im Folgenden werden Ihnen einige Situationen aufgelistet, die bei einer Maßnahme vorkommen können. Bitte kreuzen Sie jeweils alle passenden Antworten an.

Gab es folgende Situationen während der Maßnahme (einmal oder häufiger):

a) Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen gemobbt, gedemütigt, angeschrien, beschimpft, bedroht, erniedrigt oder ignoriert.
   - ☐ Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
   - ☐ Ja, ist mir selbst passiert
   - ☐ Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

b) Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen geschüttelt, beworfen, festgehalten, geschlagen oder gewürgt.

© 2019 Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt / Main

WIR SIND RADSPORT

- ☐ Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- ☐ Ja, ist mir selbst passiert
- ☐ Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

c) Über eine Person wurden sexistische/sexuelle Kommentare bzw. Witze gemacht oder sie bekam Nachrichten/Videos mit sexuellem Inhalt.

- ☐ Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- ☐ Ja, ist mir selbst passiert
- ☐ Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

d) Eine Person war einem Körperkontakt oder einer Situation ausgesetzt, die für sie grenzüberschreitend war, z.B. ungewollte Berührungen und Massagen oder Exhibitionismus.

- ☐ Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- ☐ Ja, ist mir selbst passiert
- ☐ Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

e) Eine Person war ungewolltem und eindeutig sexuellem Körperkontakt ausgesetzt, z.B. erzwungene Küsse, ungewollte sexuelle Berührungen, ungewollter Geschlechtsverkehr (versucht oder erfolgt).

- ☐ Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- ☐ Ja, ist mir selbst passiert
- ☐ Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

8. War Ihnen während der Maßnahme oder grundsätzlich im Bund Deutscher Radfahrer e.V. eine Ansprechperson bekannt, an die Sie sich hätten wenden können, falls eine der oben beschriebenen Situationen eintritt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wichtig: Für den Fall, dass Sie bereits einmal oder häufiger ähnliche Erlebnisse hatten, wie sie gerade beschrieben wurden, und Sie bei der Beantwortung der Fragen gemerkt haben, dass Sie sich deswegen gerne austauschen würden und/oder Unterstützung wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Ansprechpersonen in Ihrer Organisation.

Marco Rossmann: marco.rossmann@bdr-online.org
oder
Corinna Modl: corinna.modl@bdr-online.org

Falls Sie lieber auf anonymem Weg Unterstützung bekommen möchten, so wenden Sie sich bitte an eines der beiden hier aufgeführten externen Anlaufstellen:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: www.nina-info.de; Telefon: 0800 - 22 55 530
Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de; Telefon: 116 111 (aus allen Netzen)

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und Ihre Unterstützung!

© 2019 Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Anlage 2 – Ehrenkodex

Die Radsportjugend

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Datum Unterschrift

Anlage 3 – Antragsformular erw. Führungszeugnis

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr .....

wohnhaft in .....

ist für den **Bund Deutscher Radfahrer e.V.**

tätig (oder: wird ab dem ..... eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

_____

Ort und Datum

_____

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

*Download: www.dsj.de/kinderschutz

Anlage 4 – Vorlage Gesprächsprotokoll

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!", „Wir gehen dem nach.").
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

1

Anlage 5 – Verhaltensregeln

DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Ich behandele andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

8. Literaturverzeichnis

Deutsche Sportjugend (2013). Gegen sexualisierte Gewalt im Sport.
Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
Frankfurt: Deutsche Sportjugend.

Deutsche Sportjugend (2013). Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt: Deutsche Sportjugend.

Rulofs, B. (2016). „Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt.
Köln: Deutsche Sporthochschule, Institut für Soziologie und Genderforschung.